

**Deutsche Allianz Meeresforschung
eingetragener Verein,
Berlin**

Bericht über die Prüfung
der Jahresrechnung
für das Haushaltsjahr 2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	3
B. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS	4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
E. ERGÄNZENDE AUSFÜHRUNGEN	9
F. SCHLUSSBEMERKUNG	12

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024
2. Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024
3. Mittelverwendungsrechnung
4. Übersicht Drittmittelverwendung laut DATEV-Kontenherleitung
5. Prüfungsvermerk

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Vorstand der Deutsche Allianz Meeresforschung eingetragener Verein, Berlin (nachfolgend „Verein“), hat uns mit der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Die Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung richten sich nach den allgemeinen Grundsätzen für Jahresrechnungen von Vereinen. Spezielle Regelungen in der Satzung bestehen nicht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung der Jahresrechnung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir wurden nicht beauftragt, vertiefende Prüfungshandlungen im Sinne des § 53 HGrG vorzunehmen und über diese Prüfung gesondert zu berichten.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.) sowie unter Berücksichtigung des IDW PS 750 „Prüfung von Vereinen“.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Deutsche Allianz Meeresforschung eingetragener Verein, Berlin.

Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS

Den Prüfungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung der Jahresrechnung 2024

An die Deutsche Allianz Meeresforschung eingetragener Verein, Berlin

Wir haben eine Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Deutsche Allianz Meeresforschung eingetragener Verein - bestehend aus der Einnahmen- / Ausgaben-Rechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung durchgeführt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung 2024 nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben sind.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Anwendung des für die Prüfung von Vereinen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard (IDW PS 750) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Prüfungsgegenstand frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Die Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Prüfungsgegenstand enthaltenen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben in dem Prüfungsgegenstand ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Prüfungsgegenstands. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Methoden bei der Aufstellung der Jahresrechnung sowie der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern geschätzten Werte.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung der Deutsche Allianz Meeresforschung eingetragener Verein für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW RS HFA 14 und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung.

Auftragsbedingungen

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen insbesondere auf die dort enthaltenen Bestimmungen zur Weitergabe und zur Haftung, auch gegenüber Dritten. Entsprechend kommt bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen die Haftungsregelung (insbesondere § 323 Abs. 2 HGB) mit einer Haftungsbegrenzung auf 1 Mio. € bzw. 4 Mio. € zur Anwendung. Für Leistungen, die nicht Bestandteil gesetzlich vorgeschriebener Prüfung sind, gilt Nr. 9 Abs. 2 der IDW Auftragsbedingungen mit einer Haftungsbegrenzung von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. €.

Leipzig, 27. November 2025

ETL Mitteldeutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Zättsch-Loos
Wirtschaftsprüfer

gez. Nitzsche-Lezoch
Wirtschaftsprüfer“

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis November 2025 in unseren Büroräumen sowie am Sitz des Vereins durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresrechnung schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung seiner Vereinstätigkeit

aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie die Größe und Komplexität des Vereins und die erlangten Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Wir haben bei unserer Prüfung die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Im Ergebnis unserer Prüfungsplanung haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen stichprobenweise Belegprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir auch die Einhaltung der Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Auszahlungsanweisungen geprüft.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgendem Prüfungsschwerpunkt geführt:

- Kontengliederung vor dem Hintergrund der Wirtschaftsplanpositionen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024 der Deutsche Allianz Meeresforschung eingetragener Verein, Berlin, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab unter Berücksichtigung der Hinweise und Feststellungen in Abschnitt E. dieses Berichtes in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresrechnung abgebildet.

Die kameralistische Finanzbuchhaltung wird über die Software DATEV erstellt.

Das Rechnungswesen des Vereins ist nach dem Prinzip der kameralistischen Buchführung organisiert. Einnahmen und Ausgaben werden in Konten nach DATEV-Positionen gegliedert.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung ist auf eine Steuerberatungsgesellschaft ausgelagert.

Das Anlagenverzeichnis wird ebenfalls in DATEV geführt.

Das vom Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Diese sind nach unseren Feststellungen informeller Art.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den sinngemäßen Vorschriften von Landeshaus- und Bundeshaushaltsordnungen aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Jahresrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Jahresrechnung entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Nicht Gegenstand dieser Prüfung ist die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung (Verwendungsnachweisprüfung).

E. ERGÄNZENDE AUSFÜHRUNGEN

1. Jahresrechnung

a) Grundsätzliche Feststellungen

Der Verein führt die Rechnungslegung für die Einnahmen und Ausgaben nach kameralistischen Grundsätzen, die allerdings infolge der verwendeten Buchhaltungssoftware (DATEV) zur Rechnungslegung am Stichtag durch manuelle Überleitungen ergänzt werden muss.

Die Gliederung entspricht nicht den Strukturen des Wirtschaftsplans. Vor diesem Hintergrund bedarf es für die Rechenschaftslegung im Rahmen der Jahresrechnung manueller Überleitungen in Excel-Dokumentationen, um einen entsprechenden Plan-Ist-Vergleich darstellen zu können.

Die Jahresrechnung musste gegenüber dem aufgestellten Wirtschaftsplanansätzen um Posten erweitert werden, um den Forderungen der Fördermittelgeber nach mehr Transparenz in der Rechenschaftslegung Rechnung zu tragen.

Für Zwecke der Jahresrechnung, Überleitung auf die Mittelverwendungsrechnung sowie den Vermögensstatus werden weitere manuelle Datenaufbereitungen vorgenommen, da Auszahlungen in Investitionen des Anlagevermögens sowie Abschreibungen im Sinne der handelsrechtlichen Buchführung gesondert abzubilden sind.

Unter Berücksichtigung dieser Korrekturen ist die Einnahmen- und Ausgabenrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern des Vereins abgeleitet.

Die eingesehenen Belege ergaben keine wesentlichen Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Mittelverwendung.

b) Hinweise zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist als Anlage 1 diesem Bericht beigelegt.

Der Vorstand hat für das Haushaltsjahr 2024 einen Wirtschaftsplan aufgestellt. Diesen haben wir im Weiteren für den Soll-Ist-Vergleich herangezogen. Eine Planung der Ausgaben für die Drittmittelförderung erfolgte noch nicht, so dass für die Rechenschaftslegung gesonderte Anlagen bzw. Darstellungen gewählt wurden.

Vor dem Hintergrund der uns vorgelegten Unterlagen und erhaltenen Informationen werden nicht verbrauchte Fördermittel im freiwillig aufgestellten Vermögensstatus (siehe Anlage 2) als Verbindlichkeiten gegenüber dem Zuwendungsgeber ausgewiesen, wobei haushaltstechnische Ausgabenreste im Zusammenhang mit Gehaltszahlungen aus dem Monat Dezember des jeweils dargestellten Wirtschaftsjahres unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Der Verein kann infolge seiner bisherigen Satzungsregelungen kein Eigenkapital aus den nicht verbrauchten Mitteln thesaurieren.

Der Verein hat in 2024 weitere Projektförderungen erhalten. Diese Projekte waren:

- Interaktiver Weltozean,
- Digitales Informationsportal.

Die Zuwendungen sowie die mit diesen zusammenhängenden Ausgaben werden in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern gesondert abgebildet. In 2024 wurde das Zuwendungsjahr 2022 für die Projektförderungen abgerechnet. Es ergaben sich Nachzahlungen, aber auch eine Erstattung.

In die Projekte wurden auch anteilige Personalkosten verrechnet.

In der Anlage 3 (Überleitungsrechnung DATEV auf Jahresrechnung) wird die Aufgliederung der Personalkosten sowie die Ausgaben für Investitionen als davon-Vermerk dargestellt.

Um die Transparenz der Berichterstattung zu erhöhen wurde die Anlage 4 (Übersicht Ergebnis Einnahmen/Ausgaben Projektmittel 2021-2024) erstellt. Die dargestellten Einnahmen und Ausgaben sind mit den entsprechend geführten Projektkonten in DATEV im Wesentlichen abstimmbare. Sie stellen die Querfinanzierung zwischen den Drittmittelprojekten sowie die Finanzierung von Deckungslücken aus dem Verwaltungshaushalt der DAM dar. Für die Förderjahre 2022 ergaben sich in der Nachbetrachtung geringfügige Abweichungen zu den ursprünglichen Darstellungen in der Jahresrechnung 2022.

Wir weisen darauf hin, dass die Zuordnung der Personalkosten zu den Projekten durch DAM erfolgt und auskunftsgemäß in Teilbereichen auf sachgerechten Schätzungen beruhen (Mitarbeiter arbeitet zeitgleich für verschiedene Projekte oder ist für die Geschäftsstelle tätig).

c) Vermögensaufstellung

Die Vermögensaufstellung ist als Anlage 2 diesem Bericht beigelegt.

Das Anlagevermögen wurde zu Nettowerten (Anschaffungskosten abzgl. Abschreibungen) dargestellt. In gleicher Höhe wird auf der Passivseite ein Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben entspricht dem Bestand des Bankkontos zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung von Wertstellungen für das jeweilige Haushaltsjahr.

Im Weiteren verweisen wir auf bereits erfolgte Ausführungen unter Punkt b).

d) Mittelverwendungsrechnung

Um eine Überleitung der Vermögensaufstellung auf die Jahresrechnung zu ermöglichen, wurde diesem Bericht die Anlage 3 beigelegt.

e) Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Wir sind nicht beauftragt, weitergehende Untersuchungen im Sinne des Fragenkatalogs zu § 53 HGrG und hier insbesondere zu Vergaben oder wirtschaftlicher Mittelverwendung vorzunehmen. Infolge dessen können keine Aussagen zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfolgen.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Über unser Prüfungsergebnis zur Jahresrechnung der Deutsche Allianz Meeresforschung eingetragener Verein, Berlin, für das Haushaltsjahr 2024 berichten wir in Übereinstimmung bzw. Anlehnung mit den gesetzlichen Vorschriften. Unserer Berichterstattung liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Jahresrechnung in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Leipzig, 27. November 2025

ETL Mitteldeutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zättsch-Loos
Wirtschaftsprüfer

Nitzsche-Lezoch
Wirtschaftsprüfer

Jahresrechnung 2024

A. Einnahmen	Plan 2023 €	31.12.2023 €	Abweichung €	Plan 2024 €	31.12.2024 €	Abweichung €
1. Einnahmen Länder	1.218.450,00	870.000,00	-348.450,00	1.226.500,00	1.100.000,00	-126.500,00
2. Einnahmen HGF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Einnahmen Mitgliedsbeiträge	146.250,00	172.500,00	26.250,00	157.500,00	135.000,00	-22.500,00
4. Einnahmen sonstige	0,00	445,00	445,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen:	1.364.700,00	1.042.945,00	-321.755,00	1.384.000,00	1.235.000,00	-149.000,00
B. Ausgaben						
1. Ausgaben Personal	-794.200,00	-671.164,40	123.035,60	-797.000,00	-720.512,05	76.487,95
2. Ausgaben Verwaltung / Geschäftsbetrieb	-213.500,00	-242.659,23	-29.159,23	-231.000,00	-486.125,05	-255.125,05
3. Ausgaben Sächliches	-345.000,00	-241.997,95	103.002,05	-345.000,00	0,00	345.000,00
- davon Kommunikation & Transfer	-123.000,00	-53.740,12	69.259,88	-104.000,00	0,00	104.000,00
- davon (politische) Veranstaltungen / Dialog	-99.000,00	-185.630,83	-86.630,83	-124.000,00	0,00	124.000,00
- davon Organ-/Gremienarbeit	-72.000,00	0,00	72.000,00	-71.000,00	0,00	71.000,00
- davon Nachwuchs/Bildung und UN-Dekade	-30.000,00	-2.627,00	27.373,00	-30.000,00	0,00	30.000,00
4. Ausgaben Investitionen	-12.000,00	-23.087,49	-11.087,49	-11.000,00	-8.606,10	2.393,90
5. Ausgaben sonstige	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	-19.956,42	-19.956,42
6. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückzahlung Länder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben:	-1.364.700,00	-1.188.909,07	175.790,93	-1.384.000,00	-1.235.199,62	148.800,38
Saldo Mindereinnahmen/Minderausgaben			-145.964,07			-199,62
C. Projekte/Drittmittel						
1. Digitales Informationsportal						
Einnahme	423.000,00	422.000,00	-1.000,00	373.000,00	377.594,96	4.594,96
Ausgaben Personal	0,00	-163.106,45	-163.106,45	0,00	-186.348,18	-186.348,18
Ausgaben sonstiges	0,00	-227.094,97	-227.094,97	0,00	-192.057,49	-192.057,49
Saldo Projekt		31.798,58			-810,71	
2. Interaktiver Weltozean						
Einnahme	288.000,00	268.000,00	-20.000,00	238.000,00	235.929,00	-2.071,00
Ausgaben Investitionen	0,00	-183.308,31	-183.308,31	0,00	-149.082,27	-149.082,27
Ausgaben Personal	0,00	-61.657,45	-61.657,45	0,00	-75.495,12	-75.495,12
Ausgaben sonstiges	0,00	-26.021,83	-26.021,83	0,00	-17.285,52	-17.285,52
Saldo Projekt		-2.987,59			-5.933,91	
3. Ocean Future Lab						
Einnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	-18,92	-18,92
Saldo Projekt		0,00			-18,92	
4. Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Projekte / Drittmittel	711.000,00	28.810,99		611.000,00	-6.763,54	
Kassenrest zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (ohne Vortrag Vorjahr)		-117.153,08			-6.963,16	

Berlin, 19. September 2025

Vermögensstatus
zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024	Vorjahr	Passiva	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Vereinsvermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1. entgeltlich erworbene Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte	352.070,00	3,00	II. Jahresergebnis	0,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	227.795,01		0,00	0,00
- davon Geschäftsstelle EUR 14.750,00 (i.Vj. EUR 0,00)			B. Sonderposten		
- davon Projekte EUR 213.045,01 (i.Vj. EUR 29.736,70)			Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	382.938,00	261.946,01
	352.070,00	227.798,01	- davon Geschäftsstelle EUR 48.901,00 (i.Vj. EUR 43.053,30)		
			- davon Projekte EUR 213.045,01 (i.Vj. EUR 29.736,70)		
II. Sachanlagen			C. Verbindlichkeiten		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.868,00	34.148,00	I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
	30.868,00	34.148,00	II. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten zweckgebundenen Zuwendungen	52.947,18	62.048,23
	382.938,00	261.946,01	II. Sonstige Verbindlichkeiten	17.592,33	17.239,88
B. Umlaufvermögen				70.539,51	79.288,11
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.785,44		453.477,51	341.234,12
II. Bank	70.539,51	77.502,67			
	70.539,51	79.288,11			
	453.477,51	341.234,12			

Berlin, 19. September 2025

Überleitung zur Jahresrechnung 2023

	Erträge / Aufwendungen 2024 (lt. DATEV)	Umgliederungen	Korrektur Fehlbuchung Vorjahr lfd. Aufwand	Bezahlung offene Verbindlichkeiten/ Forderungen vom 31.12.2023 in 2024	Zuführung offene Verbindlichkeiten per 31.12.2024	Abschreibungen 2024	Zahlungen für Zugänge zum Anlagevermögen in 2024	Einnahmen / Ausgaben 2024
	€		€	€	€	€	€	€
A. Bankguthaben 1. Januar 2024								77.502,67
B. Erträge/Einnahmen								
1. Einnahmen Länder	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100.000,00
2. Einnahmen HGF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Einnahmen Mitgliedsbeiträge	135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00
4. Einnahmen sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Projektmittel								
- Digitales Informationsportal	377.594,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	377.594,96
- Interaktiver Weltozean	232.717,98	3.211,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	235.929,00
- Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	1.845.312,94	3.211,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.848.523,96
C. Aufwendungen/Ausgaben								
1. Ausgaben Personal	-721.817,23	-261.843,30	0,00	-12.992,10	14.297,28	0,00	0,00	-982.355,35
- davon Geschäftsstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-720.512,05
- davon Projekte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-261.843,30
2. Ausgaben Verwaltung / Geschäftsbetrieb	-486.338,10	0,00	0,00	0,00	213,05	0,00	0,00	-486.125,05
3. Ausgaben Sächliches	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Ausgaben Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-157.688,37	-157.688,37
- davon Geschäftsstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.606,10	-8.606,10
- davon Projekte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-149.082,27	-149.082,27
5. Ausgaben sonstige	-502.701,63	261.862,22	14.751,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-226.088,41
- davon Geschäftsstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.956,42
- davon Projekte	0,00	0,00	14.751,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-206.131,99
6. Abschreibungen	-22.541,04	0,00	0,00	0,00	0,00	22.541,04	0,00	0,00
7. Rückzahlung Länder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Rückzahlung Drittmittel	0,00	-3.229,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.229,94
Summe:	-1.733.398,00	-3.211,02	14.751,00	-12.992,10	14.510,33	22.541,04	-315.376,74	-1.855.487,12
Bankguthaben zum 31. Dezember 2024								70.539,51

Übersicht Ergebnis Einnahmen / Ausgaben Projektmittel 2021-2023

	2024	2023	2022	2021	Rückzahlungs- verpflichtung / Ausgleichs- anspruch
<u>Projekt Ocean Future Lab</u>					
Einnahmen:	0,00	0,00	25.000,00	0,00	
Ausgaben:	0,00	0,00	-18.802,46	0,00	
Saldo:	0,00	0,00	6.197,54	0,00	6.197,54
Korrektur Einnahmen lt. VWN 2024	0,00	0,00	500,00	0,00	
Korrektur Ausgaben lt. VWN 2024:	0,00	0,00	-6.678,62	0,00	
Rückzahlung 2024			-18,92		
offene Abrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Projekt Interaktiver Weltozean</u>					
Einnahmen:	232.717,98	268.000,00	80.000,00	0,00	
Investausgaben:	-149.082,27	-183.308,31	0,00	-29.736,70	
Ausgaben:	-99.629,95	-87.679,28	-77.088,98	0,00	
Saldo:	-15.994,24	-2.987,59	2.911,02	-29.736,70	-45.807,51
nicht anerkannte Ausgaben/ von DAM zu tragen	0,00	0,00	-300,00	-29.736,70	
Rückzahlung in 2024	0,00	0,00	-3.211,02	0,00	
offene Abrechnungen	-15.994,24	-2.987,59	0,00	0,00	-18.981,83
<u>Projekt Digitales Informationsportal</u>					
Einnahmen:	377.594,96	422.000,00	162.840,00	0,00	
Investausgaben:	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ausgaben:	-393.180,67	-390.201,42	-167.304,54	0,00	
Saldo:	-15.585,71	31.798,58	-4.464,54	0,00	11.748,33
Mehrausgaben im Rahmen Abrechnung VWN	0,00	0,00	318,42	0,00	
anerkannte Mehrausgaben/Erstattungen in	0,00	0,00	4.782,96	0,00	
offene Abrechnungen	-15.585,71	31.798,58	0,00	0,00	16.212,87

Erläuterung:

Ein positiver Saldo in der Spalte "Rückzahlungsverpflichtung / Ausgleichsanspruch" bedeutet, dass die Mittel bisher nicht ausgegeben wurden und somit eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Fördermittelgeber zum Stichtag 31.12.2024 besteht. Die nicht verwendeten Mittel sind Bestandteil des Bankguthabens.

Ein negativer Saldo in der Spalte "Rückzahlungsverpflichtung / Ausgleichsanspruch" bedeutet, dass die Mittel bisher nicht durch Fördermittel gedeckt sind und somit entweder noch weiterer Förderbedarf besteht, oder die Mittel aus Mitteln der Geschäftsstelle zu finanzieren sind bzw. bisher hieraus finanziert wurden.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung der Jahresrechnung 2024

An die Deutsche Allianz Meeresforschung eingetragener Verein, Berlin

Wir haben eine Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Deutsche Allianz Meeresforschung eingetragener Verein - bestehend aus der Einnahmen- / Ausgaben-Rechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung durchgeführt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung 2024 nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben sind.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Anwendung des für die Prüfung von Vereinen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard (IDW PS 750) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Prüfungsgegenstand frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Die Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Prüfungsgegenstand enthaltenen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben in dem Prüfungsgegenstand ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Prüfungsgegenstands. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Methoden bei der Aufstellung der Jahresrechnung sowie der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern geschätzten Werte.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung der Deutsche Allianz Meeresforschung eingetragener Verein für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 den gesetzlichen Vorschriften

und ihre Auslegung durch die IDW RS HFA 14 und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung.

Auftragsbedingungen

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen insbesondere auf die dort enthaltenen Bestimmungen zur Weitergabe und zur Haftung, auch gegenüber Dritten. Entsprechend kommt bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen die Haftungsregelung (insbesondere § 323 Abs. 2 HGB) mit einer Haftungsbegrenzung auf 1 Mio. € bzw. 4 Mio. € zur Anwendung. Für Leistungen, die nicht Bestandteil gesetzlich vorgeschriebener Prüfung sind, gilt Nr. 9 Abs. 2 der IDW Auftragsbedingungen mit einer Haftungsbegrenzung von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. €.

Leipzig, 27. November 2025

ETL Mitteldeutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zättsch-Loos
Wirtschaftsprüfer

Nitzsche-Lezoch
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.